

## Bekanntmachung Nr. 234

### 1. Nachtragshaushaltssatzung

#### der Gemeinde Stördorf für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	500		103.700	104.200
die Ausgaben	500		103.700	104.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		7.100	47.200	40.100
die Ausgaben		7.100	47.200	40.100

Stördorf, den 22.11.2010  
(Ort/Datum)

gez. Sievers  
(Bürgermeister)

#### Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Wilster, den 28.12.2010

Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher  
Sievers